

Familienzuschuss beim Kauf von Baugrundstücken

Erwerber (Familien/Alleinerziehende) von diesen Baugrundstücken, die zum Zeitpunkt des Erwerbes bereits mindestens ein minderjähriges bzw. in Ausbildung befindliches Kindergeld berechtigtes Kind haben, das zum Zeitpunkt des Erwerbes im Haushalt der/des Grundstückserwerber/s lebt und entsprechend melderechtlich mit Hauptwohnsitz erfasst ist, erhalten zusätzlich

- für das erste Kind 1.500,00 €
- für das zweite Kind 2.000,00 €
- für das dritte Kind 2.500,00 €

geschenkt.

Bei späterem Familienzuwachs (Geburt oder Adoption) kann jedoch bis zum 31.12. des auf den Erwerb folgenden Jahres ein nachträglicher Antrag auf Förderung/Ergänzungsförderung gestellt werden.

Die Höchstförderung je Grundstück beträgt jedoch 6.000,00 €. Erwerber dürfen noch kein Baugrundstück bzw. kein Ein-/Zweifamilienhaus im Gemeindegebiet Großelnüder im Eigentum haben. Weiterhin muss das erworbene Grundstück innerhalb von 2 Jahren bebaut und nach Bebauung mindestens 5 Jahre vom Erwerber im Eigentum gehalten und selbst genutzt werden. Verstöße gegen diese Auflagen führen zur Rückforderung des Zuschusses.